



Martin-Buber-Schule  
Grundschule Sachsenhausen

## Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienestandards

Der Schutz der Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinde, sowie der Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Schülerinnen und Schüler stehen bei den folgenden Maßnahmen stets im Fokus.

In der Kommunikation mit der Schulgemeinde, insbesondere den Eltern, soll jedoch immer wieder auf ein verantwortungsbewusstes Handeln in der Pandemiezeit hingewiesen werden. Die Nutzung der Corona-App wird der gesamten Schulgemeinde empfohlen.

Alle Mitarbeiter\*innen der Schule gehen mit gutem Beispiel voran und halten sich an die Vorgaben des Hygieneplanes und die allgemeinen aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zur Hygiene im Verlauf der Pandemie. Mit Kindern und Eltern sind alle dazu in ständigem Austausch.

### 1. Konstante Gruppen, Räume und Personalteams

#### konstante Gruppen

- Unterricht in üblicher Klassenstärke: Jede Klasse und jeder Kurs bildet eine konstante Lerngruppe, die im unterrichtlichen Zusammenhang bestehen bleibt.
- Förderung erfolgt z.T. im Klassenunterricht oder einzelne bzw. wenige Kinder einer Klasse werden in einem Differenzierungsraum (z.B. durch die BFZ-LK) gefördert
- Körperkontakte der Kinder untereinander sind weiterhin zu vermeiden
- Es findet Unterricht nach dem regulären Stundenplan statt.

#### konstante Räume

- Jede Klasse/Gruppe benutzt weitgehend den Klassenraum
- Die Nutzung des Musikraumes und der Turnhalle unterstehen besonderer Hygienemaßnahmen

#### konstantes Personalteam

- Einsatz des Personalteams pro Klasse/Gruppe im Unterricht erfolgt nach Stundenplan
- Vertretungskräfte werden im Krankheitsfall eingesetzt
- Der Unterricht nach Plan findet mit den eingesetzten Lehrkräften statt

### 2. Mindestabstand 1,50 m

- Der Mindestabstand von 1,50m soll außerhalb des eigenen Klassenraums, außerhalb des eigenen Aufstellplatzes, bei Begegnungen mit Kindern



## Martin-Buber-Schule

Grundschule Sachsenhausen

anderer Klassen auf den Fluren, im Treppenhaus, auf dem Hof, vor den WCs etc. möglichst eingehalten werden. Selbiges gilt für Bedienstete bei Begegnungen in den Arbeitsräumen etc.

- Auf den Fußböden der Flure Abstandsmarkierungen, um den Kindern den Mindestabstand zu signalisieren
- Der Unterrichtsbeginn ist nach Stundenplan. Die Kinder stellen sich auf ihrem Aufstellplatz auf und werden von der Klassenlehrkraft in die Klassen geführt. Die Einteilung des Aufstellplatzes wird mit den SuS besprochen.
- SuS kommen möglichst pünktlich zu ihrem Unterrichtsbeginn an, stellen sich auf und werden von der LK in den Klassenraum begleitet.
- Für den Toilettengang wird ein "besetzt"-Schild genutzt, damit sich immer nur ein Kind im Toilettenbereich aufhält.
- Die SuS verbringen die Pausen im Hof und halten sich an die Abstandsregeln zu Kindern aus anderen Klassen
- Bewegungsspiele innerhalb der Klasse erfolgen kontaktlos
- Eingangstüren und Klassentüren bleiben, wenn von der Lehrkraft gewünscht, geöffnet
- Anfassen der Türklinken und der Lichtschalter soll möglichst nicht mit der gesamten Hand erfolgen (Ellenbogen oder Papiertaschentuch nutzen)
- Im Lehrerzimmer ist der Mindestabstand von 1,50m sicherzustellen.
- Im Material- und Kopierraum gilt die Abstandsregelung von 1,50m, ein Maskengebot und eine Beschränkung auf maximal 6 Personen.

### 3. Klassenräume

- Die Reinigung der Klassenräume erfolgt täglich durch die Reinigungsfirma. Die Coronapräventionsreinigungskraft des Schulträgers reinigt am Vormittag ab 09.30h Türklinken, Lichtschalter und die Handläufe in den Treppenhäusern.
- ständige Durchlüftung der Klassen- und Notbetreuungsräume in Verantwortung der zugeteilten Erwachsenen in den Gruppen, alle 20 min für 3-5 min Stoß- oder Querlüftung, Aufsicht bei geöffneten Fenstern ist jederzeit zu gewährleisten

### 4. Gesonderte Räume zum Gesundheitsschutz

- Kinder mit plötzlich auftretenden Symptomen werden in einen dafür vorgesehenen Raum gebracht (Container – Differenzierungsraum) - die Eltern werden umgehend telefonisch informiert durch die Schulsekretärin. Bei Auftreten eines Erkrankungsfalles sofortige Information durch die Lehrkraft mit der Schulleitung, die einen Mitarbeiter (BFZ, SHV, Sekretärin) schickt, um das Kind abzuholen und in den Isolationsraum zu bringen.
- Toilettennutzung siehe oben
- Reinigung der Räume durch den gesonderten Putzdienst des Schulträgers
- Auf den Toiletten werden ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt sowie Auffangbehälter für benutzte Tücher.



Martin-Buber-Schule  
Grundschule Sachsenhausen

## 5. Seife und Reinigungsmittel

- Die Seifen, die in den Toiletten genutzt werden, sind mit der Wirksamkeit für kaltes Wasser ausgelegt.
- Desinfektionsmittel sind auf den WCs deshalb nicht zusätzlich erforderlich

## 6. Reinigung

- Beachtung DIN 77400
- Erhöhung der Reinigungsintervalle
- gründliche Reinigung der Oberflächen und Böden
- Coronapräventionsreinigungskraft vor Ort

## 7. Verhaltensregeln

In den Klassenräumen und im Schulgebäude sind kindgerechte Plakate zu den Verhaltensregeln ausgehängt. Alle Klassenlehrkräfte thematisieren die Regeln auf pädagogisch geeignete Weise in ritualisierter Form täglich. Die unterschiedlichen Regeln für innerhalb und außerhalb der Klasse (kein Mindestabstand innerhalb, Mindestabstand außerhalb der Klasse), Maskenpflicht auf dem Schulgelände werden kindgerecht und fortlaufend besprochen.

### Husten- und Niesregeln

- Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, welches sofort im Abfalleimer entsorgt wird
- Die Berührung des Gesichts sollte vermieden werden.

### Häufiges Händewaschen mit Seife

- Das gründliche Händewaschen von Schülern und Lehrkräften mit Seife ist regelmäßig erforderlich.
- Zeiten zum Händewaschen: nach dem Ankommen, nach dem Toilettengang, nach dem Putzen der Nase, vor dem Ab- und Anlegen der Masken

### Häufiges Lüften der Räume

- Regelmäßige und häufige Lüftung der Räume (Stoßlüftung ist effizienter als Kipplüftung)
- Nach 20 Minuten ist eine 3-5minütige Stoß- oder Querlüftung erforderlich.
- Die Verantwortung liegt in der Hand der verantwortlichen Lehrkraft der Lerngruppe
- Klassenräume sind grundsätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften.



## Tragen von Behelfs-/Alltagsmasken

- **Außerhalb der Klassenräume gilt im gesamten Schulgebäude und auf dem Hof eine Maskenpflicht für alle Personen, die sich auf dem Gelände befinden bis 13.10 Uhr.**
- Stadt und Land stellen Mundschutz zur Verfügung, selbstgenähte, wiederverwertbare Alltagsmasken sind zur Nutzung bevorzugt zu nutzen
- Eltern werden **dringend** gebeten, ihren Kindern Alltagsmasken mitzugeben (evtl. mehrere für den Vormittag zum Wechseln)
- Die Masken können abgenommen werden, sobald die SuS und die Lehrkraft den Klassenraum erreicht haben sowie während des Sportunterrichts (Abstandregelung ist aufgehoben).
- Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 31.3.2020):
  - Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden. Dies gilt außerhalb der eigenen Klasse.
  - Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
  - Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
  - Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
  - Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
  - Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
  - Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
  - Die Kinder tragen verpflichtend ihre Maske außerhalb des Klassenraumes auf dem gesamten Schulhof, den Fluren, in den WC-Räumen, in den Treppenhäusern, auf den Wegen zum Schulhof sowie den Umkleidekabinen der Turnhalle.

## 8. Gestaltung des Unterrichts

- Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören oder deren Eltern, Geschwister zu einer Risikogruppe gehören (siehe unten) können auf Antrag der Eltern von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden über die Hygieneregeln fortlaufend unterrichtet.



## Martin-Buber-Schule

Grundschule Sachsenhausen

- Es wird dem Austausch untereinander genügend Raum gegeben – besonders über Erfahrungen, die die Kinder in der Krisenzeit gemacht haben und weitermachen werden, sowie zur Stärkung des sozialen Miteinanders
- Die gewohnte Rituale und Abläufe, die den Schülerinnen und Schülern Struktur, Halt und Sicherheit bieten, werden angepasst.
- Der Unterricht orientiert sich an der Hessischen Pflichtstundentafel.
- Sport/Schwimmen und Musik sind unter Beachtung der Landes-Vorgaben zu erteilen. Singen innerhalb der Schulräume ist nicht gestattet, Umkleidesituationen in der Sporthalle sind zu vermeiden, Sportunterricht im Freien ist bei Verfügbarkeit der Freifläche vorzuziehen, kontaktfreie Sportarten sind vorzuziehen bzw. auf ein absolut notwendiges Minimum zu begrenzen. Das Themenfeld „Ringen & Raufen“ ist derzeit untersagt. Sollte die Nutzung der Umkleide nötig werden, so muss eine Maske getragen werden und das Umzugsprozedere möglichst kurzgehalten werden. Auf anschließende Lüftung ist zu achten.
- Körperkontakte sind zu vermeiden
- Die Kinder tauschen kein Essen oder persönliche Gegenstände untereinander
- Es gibt keine gemeinsamen Zubereitungen von Mahlzeiten

### 9. Gestaltung der Pausen

- Die Pausen werden gemeinsam unter Beachtung der Abstandsregeln durchgeführt. Alle SuS sowie die Aufsichtspersonen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung

### 10. Gestaltung der Frühbetreuung

- Die Frühbetreuung steht grundsätzlich jedem Kind offen, unter Pandemiebedingungen jedoch nur nach vorheriger Anmeldung. Das Anmeldeprozedere wird in der ersten Schulwoche nach den Ferien durchgeführt, Je nach dann vorliegender Anmeldezahl entscheidet das Leitungsteam über das Setting der Frühbetreuung und informiert die Eltern.

### 11. Umgang mit Erkrankten

- Für den Umgang mit erkrankten Kindern gilt der Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des Hessischen Kultusministeriums zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen. Allen Eltern und Mitarbeiter\*innen ist dieses Dokument zugegangen.
- Alle Kinder, die sich im Laufe eines Schultages unwohl fühlen, werden nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern abgeholt.



## Martin-Buber-Schule

Grundschule Sachsenhausen

- Der Verdacht einer Covid19-Erkrankung muss umgehend der Schulleitung gemeldet werden. Diese informiert das Gesundheitsamt und das Staatliche Schulamt.

### 12. Konferenzen, Versammlungen, Elternkontakt vor Ort

- Bei Elternbeiratsitzungen, Schulkonferenzen, Gesamtkonferenzen sind die Abstandsregelungen zu beachten und in einem ausreichend großen Raum abzuhalten. Alle Teilnehmer haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Klassenelternversammlung dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind; Einhaltung des Mindestabstands, jeweils nur ein Elternteil anwesend, Elternabende in einem großen Raum (Turnhalle). Die Teilnehmer haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Vor-Ort-Kontakte der Mitarbeiter\*innen, Sitzungen und Konferenzen sind, wenn nötig in großen Räumlichkeiten zu halten
- Eltern dürfen nur mit Termin das Schulhaus und das Schulgelände betreten. Auch eine direkte Abholung des Kindes an der Klasse oder auf dem Schulhof ist nicht möglich. Die Kinder werden beim Abholen am Eingang zum Schulgelände abgeholt. Die Eltern achten jedoch darauf, dass die Menschenmenge vor dem Eingang nicht zu groß wird.
- Jede Lehrkraft führt eine Liste, in der Elterngesprächstermine dokumentiert sind.
- Die Schulleitung dokumentieren Gesprächstermine ebenso fortlaufend.

### 13. Risikogruppen (Schülerinnen und Schüler)

- Als Risikogruppe gelten Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind und Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.
- Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist unbedingt erforderlich! Eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist möglich.

### 14. Risikogruppen (Lehrkräfte)

- Eine generelle Festlegung zur Einstufung der Risikogruppe ist nicht möglich. Vielmehr erfordert dies eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung im Sinne einer medizinischen Beurteilung. Daher haben alle Beschäftigten grundsätzlich wieder ihren Dienst in der Schule zu erbringen. Neben der Prüfung zu ergreifender spezifischer Schutzmaßnahmen kann eine vorübergehende Befreiung vom Präsenzunterricht im Einzelfall auf Antrag erfolgen, wenn ein ärztliches Attest nachweist, dass eine Lehrkraft/Mitarbeiter\*in selbst oder eine Person, mit der sie oder er in einem



## Martin-Buber-Schule

Grundschule Sachsenhausen

Hausstand lebt, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wäre.

- Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, kommen ihrer Dienstpflicht von zu Hause oder von einem geschützten Bereich aus (auch in der Schule) nach.
- Auf Wunsch der Lehrkraft/Mitarbeiter\*in kann eine betriebsmedizinische Beratung durch den Medical-Airport-Service in Anspruch genommen werden.

### 15. Zuständigkeiten

- Für die Anordnung sämtlicher unmittelbar auf das Infektionsgeschehen gestützten Maßnahmen (Quarantänemaßnahmen, (Teil-) Schließungen) ist das Gesundheitsamt zuständig.
- Für Ausstattungsgegenstände der Schulgebäude und –anlagen ist der Schulträger zuständig.
- Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und der Hygienemaßnahmen in der Schule ist die Schulleiterin verantwortlich. Die Schulleitung meldet einen Verdacht und das Auftreten eines Covid-19-Falles dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt.